

**Ordentliche Hauptversammlung der
HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG, Bergisch Gladbach,
am 26. Mai 2020, 13.00 Uhr (MESZ),
die als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz
der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten wird**



Wertarbeit mit Handelsflächen

Für den Fall, dass Ihre Stimmrechte nicht auf elektronischem Weg über das HV-System im Internet ausgeübt werden und Sie keinen Dritten zur Stimmrechtsausübung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeiten

- der Stimmabgabe durch Briefwahl (schriftlich bzw. in Textform) oder
- der Stimmrechtsausübung durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mittels Vollmacht- und Weisungserteilung an diese an. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise auf Seite 3 (zur Briefwahl) bzw. Seite 4 (zum Stimmrechtsvertreter).

Bitte kennzeichnen Sie Ihre Wahl durch ein « **X** » in dem entsprechenden Feld.

Senden Sie Ihr ausgefülltes Formular bitte eingehend bis spätestens am 25. Mai 2020, 24.00 Uhr (MESZ), an

HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG
c/o AAA HV Management GmbH
Am Stadion 18-24
D-51465 Bergisch Gladbach

oder per Telefax: +49 (0)2202 2356911
oder per E-Mail: hahnag2020@aaa-hv.de

Stimmabgabe (schriftlich bzw. in Textform) durch Briefwahl
Ich/Wir stimme(n) per Briefwahl, wie umseitig angegeben, ab.

Vollmacht- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft
Ich/Wir bevollmächtige/n die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, Frau Claudia Markus, Bergisch-Gladbach, und Frau Gabriele Rahn, Bergisch-Gladbach, Mitarbeiterinnen der HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG, - je einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung sowie unter Befreiung von § 181 BGB -, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der oben bezeichneten Hauptversammlung zu vertreten und das Stimmrecht nach meinen/unseren Weisungen, wie umseitig angegeben, auszuüben. Auch für Unterbevollmächtigte gelten die nachstehenden Weisungen. Die beiliegenden Hinweise betreffend die Stimmrechtsvertreter habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und bin/sind mit dem dort beschriebenen Verhalten der weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter einverstanden.

.....
(Ort / Datum / Unterschrift/en bzw. Person/en / Firma des/der Erklärenden (lesbar))

Bitte geben Sie uns hier Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen an (Angabe freiwillig):/.....

Stimmabgabe durch Briefwahl bzw. Erteilung von Weisungen an Stimmrechtsvertreter

Wenn Sie umseitig die Stimmabgabe durch Briefwahl ausgewählt haben, verwenden Sie bitte die nachfolgende Tabelle **zur Abgabe Ihrer Stimmen per Briefwahl (schriftlich bzw. in Textform)**.

Wenn Sie umseitig die von der HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG benannten **Stimmrechtsvertreter** bevollmächtigt haben, verwenden Sie bitte die nachfolgende Tabelle **zur Erteilung Ihrer Weisungen an diese**.

Erklären Sie bitte zu allen nachstehend angegebenen Tagesordnungspunkten eine Stimmabgabe durch Briefwahl bzw. eine Weisung. Ihre Stimmabgaben durch Briefwahl bzw. erteilte Weisungen beziehen sich jeweils auf den im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 9. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt eine hierzu erklärte Stimmabgabe durch Briefwahl bzw. eine erteilte Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Soweit Stimmabgaben bzw. Weisungen nicht bzw. nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erklärt werden, wird dies im Fall der Stimmabgabe durch Briefwahl als Stimmenthaltung oder nicht erfolgte Teilnahme an der Abstimmung gewertet bzw. im Fall der Bevollmächtigung der weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter werden sich diese der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen, jeweils in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren. Mehrfachmarkierungen in einer Zeile werden als ungültig gewertet.

Punkte der Tagesordnung	Ja	Nein
2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 (Zusammensetzung, Amtsdauer, Amtsniederlegung) zur Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats auf fünf Mitglieder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7 Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 11 (Vergütung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8 Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 15 (Teilnahmerecht und Stimmrechtsausübung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9 Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

.....
(Ort / Datum / Unterschrift/en (sofern gewünscht))

Hinweise zum Verfahren der Stimmabgabe durch Briefwahl

Die teilnahmeberechtigten Aktionäre können ihr Stimmrecht im Wege der Briefwahl ausüben, d.h. auch ohne an der virtuellen Hauptversammlung teilzunehmen. **Auch im Falle der Briefwahl ist eine fristgerechte Anmeldung erforderlich.** Dazu wird verwiesen auf die Erläuterungen in Abschnitt II Ziffer 2 der Einladung zur oben bezeichneten Hauptversammlung.

Die Stimmabgabe kann insoweit

- entweder schriftlich (§ 126 BGB) bzw. in Textform (§ 126b BGB) unter Verwendung eines Briefwahlformulars, wie oben angeboten,
- oder auf elektronischem Weg über das HV-System im Internet

erklärt werden wie folgt:

Per **Briefwahl schriftlich bzw. in Textform** abzugebende Stimmen können unter Verwendung des oben angebotenen oder des hierfür auf den Zugangskarten vorgesehenen bzw. im Internet unter der Adresse www.hahnag.de im Bereich „Investor Relations“, Untermenü „Hauptversammlung“, zur Verfügung gestellten Briefwahlformulars abgegeben werden, wobei die derart abgegebenen Stimmen der Gesellschaft aus organisatorischen Gründen **spätestens bis zum 25. Mai 2020, 24.00 Uhr (MESZ)**, unter der nachfolgend genannten Adresse **postalisch, per Telefax oder per E-Mail zugehen** müssen:

HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG
c/o AAA HV Management GmbH
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach

oder per Telefax: +49 (0) 2202/2356911

oder per E-Mail: hahnag2020@aaa-hv.de

Bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt ist auch ein Widerruf oder eine Änderung der Stimmabgabe mittels des Briefwahlformulars möglich.

Per **Briefwahl auf elektronischem Weg über das HV-System im Internet**, das hierfür voraussichtlich ab dem 15. Mai 2020 zugänglich ist, muss die Stimmabgabe **spätestens bis zum Aufruf der Tagesordnungspunkte zu den Abstimmungen im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung** vollständig erfolgt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch ein Widerruf oder eine Änderung der über das HV-System erfolgten Stimmabgabe möglich. Um die Briefwahl über das HV-System im Internet vornehmen zu können, **bedarf es der Zugangskarte**, auf der die für den Zugang erforderlichen Login-Daten aufgedruckt sind. Der Zugang zu dem HV-System erfolgt über die Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse www.hahnag.de im Bereich „Investor Relations“, Untermenü „Hauptversammlung“.

Bei mehrfach eingehenden Erklärungen desselben Aktionärs hat die zuletzt zugegangene Erklärung Vorrang. Lässt sich ein Zeitpunkt des Zugangs untertätig nicht feststellen, gilt der Zugang in der Reihenfolge „postalisch zuerst“ und „danach per Telefax“ sowie „danach per E-Mail“ und „danach auf elektronischem Weg über das HV-System im Internet“ als erfolgt. Wird das Stimmrecht von einem Aktionär im Wege der Briefwahl ausgeübt und gehen von ihm auch Vollmacht/Weisungen an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ein, so wird stets die Briefwahl als vorrangig behandelt.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Stimmabgabe zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Stimmabgabe für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Auch **Bevollmächtigte** können sich der Briefwahl bedienen. Insoweit gelten die Erläuterungen in Abschnitt II Ziffer 4 b. der Einladung zur oben bezeichneten Hauptversammlung zum Verfahren der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte, insbesondere auch hinsichtlich des Nachweises der Bevollmächtigung, entsprechend.

Ausführlichere Informationen zu dem Verfahren der Briefwahl erhalten die Aktionäre nach ihrer Anmeldung zur Hauptversammlung zusammen mit der Zugangskarte, zudem stehen sie auch im Internet unter der Adresse www.hahnag.de im Bereich „Investor Relations“, Untermenü „Hauptversammlung“, zum Abruf zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass auch im Falle der Briefwahl eine fristgerechte – mithin spätestens bis zum 19. Mai 2020, 24.00 Uhr (MESZ), erfolgte – Anmeldung zur Hauptversammlung erforderlich ist.

Hinweise

zum Verfahren der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte / zur Stimmrechtsausübung durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten – hier: die von den der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. **Auch in Fällen der Bestellung der Stimmrechtsvertreter muss sich der Aktionär rechtzeitig zur Hauptversammlung anmelden.** Dazu wird verwiesen auf die Erläuterungen in Abschnitt II Ziffer 2 der Einladung zur oben bezeichneten Hauptversammlung.

Aktionäre, die von dieser Möglichkeit einer Stimmrechtsvertretung Gebrauch machen wollen, werden insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

Wir bieten unseren Aktionären an, für diese Hauptversammlung von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter („Stimmrechtsvertreter“) zu bevollmächtigen.

Wenn ein Aktionär die Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchte, muss er diesen zu jedem Tagesordnungspunkt, über den abgestimmt wird, Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Ohne solche Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Der jeweilige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten und/oder Weisungen desselben Aktionärs, so wird die zuletzt zugegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Lässt sich ein Zeitpunkt des Zugangs untertägig nicht feststellen, gilt der Zugang in der Reihenfolge „postalisch zuerst“ und „danach per Telefax“ sowie „danach per E-Mail“ als erfolgt. Wird das Stimmrecht von einem Aktionär im Wege der Briefwahl ausgeübt und gehen von ihm auch Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter ein, so wird stets die Briefwahl als vorrangig behandelt.

Bei nicht ordnungsgemäß erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmrechte in der Hauptversammlung nicht vertreten. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, wird in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren der weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter sich der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Vollmachten und Aufträge zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, z.B. zur Stellung von Anträgen und zur Erklärung von Widersprüchen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, entgegennehmen und sich bei Abstimmungen, für die keine Weisung erteilt wurde, in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren stets der Stimme enthalten oder nicht an der Abstimmung teilnehmen werden.

Für die Vollmacht- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter können die Aktionäre den „Anmeldebogen zur Hauptversammlung 2020“ benutzen, der den mit ihrer Anschrift im Aktienregister eingetragenen Aktionären zusammen mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung übersandt wird. Möglich ist aber auch, dass Aktionäre eine gesonderte Vollmacht- und Weisungserteilung, wie oben angeboten, ausstellen. Einzelheiten und Formulare zur Vollmacht- und Weisungserteilung sowie zu Änderungen insoweit, auch an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, erhalten die Aktionäre nach ihrer Anmeldung zur Hauptversammlung zusammen mit der Zugangskarte, zudem können sie kostenfrei bei der Gesellschaft angefordert werden und stehen auch im Internet unter der Adresse www.hahnag.de im Bereich „Investor Relations“, Untermenü „Hauptversammlung“, zum Abruf zur Verfügung.

Im Falle der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter muss die Stimmrechtsvollmacht mit den Weisungen zur Abstimmung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten **bis spätestens am 25. Mai 2020 (Eingangsdatum)** bei

HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG
c/o AAA HV Management GmbH
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach
oder per Telefax: +49 (0) 2202/2356911
oder per E-Mail: hahnag2020@aaa-hv.de

eingehen, anderenfalls können diese aus abwicklungstechnischen Gründen keine Berücksichtigung mehr finden.

Bitte beachten Sie, dass auch im Falle der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft eine fristgerechte – mithin spätestens bis zum 19. Mai 2020, 24.00 Uhr (MESZ), erfolgte – Anmeldung zur Hauptversammlung erforderlich ist.